Haushaltsplan

für das

Haushaltsjahr 2024

Einzelplan 01

Landtag

Vorwort zum Einzelplan 01

A. Gliederung

Der Einzelplan 01 enthält die Einnahmen, Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen des Geschäftsbereichs des Landtages (LT):

1. Landeshaushalt

Kapitel Seite 0101 Landtag 8

Rücklage: keine

- 2. Sondervermögen: keine
- 3. Übersicht über Beschäftigungsvolumen, Budget und Stellen (BBS)

B. Wesentliche organisatorische Änderungen

1. Landeshaushalt

keine

2. Sondervermögen

keine

C. Hochbaumaßnahmen

keine

D. Politisch bedeutsame Vorhaben

keine

Allgemeine Vorbemerkungen zu Kapitel 0101

Dem am 9. Oktober 2022 gewählten Landtag der 19. Wahlperiode gehören 146 Abgeordnete an. Die Fraktion der SPD hat 57, die der CDU 47, die von Bündnis 90/Die Grünen 24 und die der AfD 18 Mitglieder. Die Abgeordneten sind auf fünf Jahre gewählt.

Der Einzelplan 01 weist die Einnahmen und Ausgaben des Landesparlaments und seiner Verwaltung aus.

Die Verwaltung des Landtages ist eine oberste Landesbehörde.

Epl. 01

Übersicht über die Einnahmen, Ausga

				Einnahmen				
		0	1	2	3		4	5
		Einnahmen aus	Verwaltungs-	Einnahmen	Einnahmen aus	Gesamtein-	Personal-	Sächliche
		Steuern und	einnahmen,	aus Zuwei-	Schuldenauf-	nahmen	ausgaben	Verwaltungs-
		steuerähnlichen			nahmen, aus			ausgaben,
Kap.	Bezeichnung	Abgaben sowie EU-Eigenmittel	Schuldendienst		Zuweisungen und Zuschüssen			militärische Beschaffungen
		EO-Eigeimittei	una dergreichen	Investitionen	für Investitio-			usw. Ausga-
					nen, besondere			ben für den
					Finanzierungs-			Schuldendienst
					einnahmen			
		Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
0101	Landtag	_	221	_	_	221	60.095	9.048
	Summe 2024	_	221	_	_	221	60.095	9.048
	Summe 2023	_	77	_	_	77	59.826	9.498
	2024 mehr(+)/weniger(-)		+144		_	+144	+269	-450

ben und Verpflichtungsermächtigungen

	Ausgaben							
6 Ausgaben für Zuwei- sungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	7 Baumaßnahmen		9 Besondere Finan- zierungsausgaben		2024 Überschuss (+) Zuschuss (-) (Sp. 7 - Sp. 14)	2023 Überschuss (+) Zuschuss (-)	2024 Verbesserung(+) Verschlech- terung (-) (Sp. 15 - Sp. 16)	Verpflichtungs- ermächtigungen
Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
10	11	12	13	14	15	16	17	18
12.382 12.382	150 150	2.201 2.201		83.876 83.876	-83.655 -83.655	-85.495 -85.495	+1.840 +1.840	
14.049 -1.667	150 —	2.049 +152	_ 	85.572 -1.696				3.196 -3.196

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2024 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2023	+ = mehr - = weniger	Ist 2022
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		EINNAHMEN					
119 01-1	011	Sonstige Verwaltungseinnahmen		5	5	_	(
119 02-0	011	Einnahmen aus Veröffentlichungen *** Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 4 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.		_	_	_	(
119 11-9	011	Einnahmen - Repräsentationsgeschenke - Vgl. K-Vermerk zu 534 01.		_	_	_	(
119 12-7	011	Einnahmen - Öffentlichkeitsarbeit - *** <i>Vgl. HV zu 531 01.</i>		_	_	_	2
119 30-5	861			_	_	_	_
124 01-5	011	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung *** Nach § 63 Abs. 5 i. V. m. § 63 Abs. 4 LHO wird zugelassen, dass die Landespressekonferenz unentgeltlich ein Büro und bei Bedarf einen Vortragsraum nutzt. Ebenso steht der Parlamentarischen Vereinigung Niedersachsen e.V. ein Besprechungsraum kostenlos zur Verfügung. Die Reinigung und Heizung dieser Räume sowie die Lieferung von Strom und Wasser erfolgt unentgeltlich. Außerdem wird zugelassen, dass den öffentlichrechtlichen und privaten Rundfunk- und Fernsehanbietern der für ihre Berichterstattung aus dem Landtag und für ihre Beteiligung an Veranstaltungen des Landtages erforderliche Strom unentgeltlich zur Verfügung gestellt wird. Es wird weiterhin zugelassen, dass Dritte das im Auftrag des Landtages betriebene Funknetzwerk (WLAN-Hotspot) unentgeltlich nutzen.		216	72	+144	42
282 12-5	011	Zuschüsse Dritter Vgl. K-Vermerk zu 531 12. A U S G A B E N		_	_	_	_
411 01-4	011	Aufwendungen für Abgeordnete Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 411 01, 411 11 und 411 12. Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten Ausgabetitelgruppe 61. *** Die Entschädigung gemäß § 10 NAbgG beträgt 0,30 EUR je km. Die Präsidentin/der Präsident hat Anspruch auf freie Amtswohnung mit Ausstattung oder auf Erstattung der Kosten für eine Miet- oder Eigentumswohnung bis max. 90 v. H. des Mietwertes der Wohnung im Erweiterungsgebäude des Landtags.		18.070	18.048	+22	15.826
411 11-1	011	Aufwendungen für frühere Abgeordnete und deren Hinterbliebene Vgl. D-Vermerk zu 411 01.	_	12.249	14.649	-2.400	10.762
1 11 12-0	011	Aufwendungen für die Beschäftigung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern nach § 7 Abs. 2 NAbgG Vgl. D-Vermerk zu 411 01.	_	13.877	12.396	+1.481	9.155
411 13-8	015	Bundesfreiwilligendienste bei den Abgeord- neten <i>Übertragbar</i> .	_	150	_	+150	_

Zu 411 01

	2024
	Tsd. EUR
1. Grundentschädigung	13 214
2. Aufwandsentschädigungen	
a) gem. § 7 NAbgG	2 944
b) Reisekosten	1 340
(auch für gewählte Personen in der Zeit bis zum Beginn der Wahlperiode)	
3. Leistungen für Krankheits- und Pflegefälle	542
4. Unterstützungen in Notfällen an Abgeordnete.	10
Die Unterstützungen werden nach den Richtlinien des Präsidiums gewährt.	
5. Ersatz von Schäden	20
Zusammen	18 070

Zu 411 11

	2024
	Tsd. EUR
1. Übergangsgelder, Altersrenten/Altersentschädigungen, Witwenrenten/Witwenentschädigungen,	11 419
Witwerrenten/Witwerentschädigungen, Waisenentschädigungen und Überbrückungsgelder	
2. Leistungen für Krankheits- und Pflegefälle	750
3. Versorgungsabfindungen	70
4. Unterstützungen an frühere Abgeordnete und Hinterbliebene, wenn ein besonderer Notfall vorliegt	10
oder wenn ein angemessenes Einkommen fehlt.	
Die Unterstützungen werden nach den Richtlinien des Präsidiums gewährt.	
Zusammer	12 249

Zu 411 12

Als Aufwandsentschädigungen gem. § 7 NAbgG: Entgelte der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Abgeordneten.

Einzelplan 01 Landtag Kapitel 0101 Landtag

Kapitel	010	1 Landtag					
Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2024 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2023	+ = mehr - = weniger	Ist 2022
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
412 11-8	011	Entschädigung an Vorsitzende der Einigungsstellen gem. § 71 Abs. 7 NPersVG und § 48 Abs. 3 Nds. Richtergesetz	_	1	1	_	_
422 01-6	011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtin- nen, Beamten, Richterinnen und Richter *** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.	_	14.321	13.759	+562	5.567
422 04-0	011	Anwärterbezüge *** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.	_		_	_	1
422 06-7	011	Mehrarbeitsvergütungen für Beamtinnen und Beamte	_	9	9	_	5
422 19-9	011	Altersteilzeitzuschläge	_	_	_	_	_
427 01-8	011	Beschäftigungsentgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte	_	483	439	+44	234
428 01-4	011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	_	_	_	_	7.191
428 04-9	011	Entgelte für Auszubildende	_	_	_	_	_
428 06-5	011	Mehrarbeits- und Überstundenentgelte sowie Zeitzuschläge für Überstunden	_	57	57	_	40
441 01-0	841	Beihilfen für Beamtinnen, Beamte, Richterinnen und Richter	_	266	216	+50	243
441 05-3	841	Beihilfen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	_	1	1	_	0
443 01-3	841	Fürsorgeleistungen	_	14	19	-5	9
453 01-9	011	Trennungsgeld oder -entschädigung, Umzugskostenvergütungen	_	4	4	_	_
511 01-9	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsge- genstände, sonstige Gebrauchsgegenstände Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungs- fähig: 511 01, 514 01, 517 01, 518 01, 518 02, 519 01, 523 01, 525 01, 526 01, 526 02, 527 01, 527 02, 541 11, 546 01, 546 02, 546 03 und 547 11.	_	317	510	-193	340
514 01-8	011	Haltung von Dienstfahrzeugen und dgl. Vgl. D-Vermerk zu 511 01.	_	12	15	-3	8
517 01-7	011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01</i> .	_	4.308	4.823	-515	2.435
518 01-3	011	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume Vgl. D-Vermerk zu 511 01.	2.800	325	325	_	215
518 02-1	011	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01</i> .	_	67	70	-3	62
519 01-0	011	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen Übertragbar. Vgl. D-Vermerk zu 511 01.	_	470	350	+120	358
523 01-7	011	Bibliotheken, Kunst- und wissenschaftliche Sammlungen Vgl. D-Vermerk zu 511 01.		254	242	+12	201
I	I		ı İ		l	l l	

Zu 412 11

 $\label{thm:constraint} \mbox{Die/der Vorsitzende einer Einigungsstelle} - \S \mbox{ 71 Abs. 7 Niedersächsisches Personalvertretungsgesetz - erhält eine Vergütung, deren H\"{o}he das Finanzministerium nach pauschalen S\"{a}tzen bestimmt.}$

Zu 422 01

Die erste Vorzimmerkraft der Landtagspräsidentin/des Landtagspräsidenten ist für die Dauer der Vorzimmertätigkeit übertariflich in die Entgeltgruppe 11 TV-L eingruppiert. Die Landtagspräsidentin/der Landtagspräsident kann nach ihrem/seinem Ausscheiden aus diesem Amt für die Dauer von drei Monaten die Weiterbeschäftigung ihrer/seiner ersten Vorzimmerkraft zum Zwecke der Unterstützung bei der Abwicklung der aus ihrem/seinem Amt entstandenen Verpflichtungen verlangen.

Die zweite Vorzimmerkraft der Landtagspräsidentin/des Landtagspräsidenten und die Vorzimmerkraft der Direktorin/des Direktors beim Landtag sind für die Dauer ihrer Vorzimmertätigkeit in die Entgeltgruppe 9 b TV-L eingruppiert. Die Beschränkung "für die Dauer der Vorzimmertätigkeit" entfällt nach fünfjähriger Bewährung in dieser Tätigkeit.

Die zweite Vorzimmerkraft der Landtagspräsidentin/des Landtagspräsidenten und die Vorzimmerkraft der Direktorin/des Direktors beim Landtag erhalten eine außertarifliche Zulage in Höhe von 131,68 EUR (Stand 01.01.2021); dieser Betrag wird bei linearen Tariferhöhungen angepasst und verdoppelt sich nach zweijähriger Vorzimmertätigkeit. Nach sechsjähriger Tätigkeit im Vorzimmerdienst wird die Vorzimmerkraft unter Wegfall der Zulage für die weitere Dauer der Vorzimmertätigkeit übertariflich in die Entgeltgruppe 10 TV-L eingruppiert.

Die Vorzimmerkräfte der Vizepräsidentinnen und Vizepräsidenten sind für die Dauer der Vorzimmertätigkeit übertariflich in Entgeltgruppe 9 b TV-L eingruppiert.

Zu 422 04

Bei Bedarf können nicht benötigte Mittel des Personalkostenbudgets für Ausgaben bei Titel 422 04, 422 06, 428 04 und 428 06 herangezogen werden.

Zu 427 01

	2024 Tsd. EUR
Für Hilfs- und Aushilfskräfte	_
1. Stenografinnen und Stenografen	130
2. Plenar-/Besuchsdienst	343
3. Sonstige	10
Zusammen	483

Zu 428 06

Überstundenentgelte insbesondere für Angehörige des haustechnischen Dienstes.

Zu 511 01

	2024
	Tsd. EUR
1. Geschäftsbedarf	142
2. Post-/Fernmeldedienstleistungen	35
3. Unterhaltung/Ersatz/Ergänzung der Geräte	129
4. Dienstkleidung	11
Zusammer	317

Zu 514 01

Bestand an Dienstkraftfahrzeugen

	Ist 1.1.2022	Soll 2023	Für 2024
			erforderlich
Pkw	3	3	3

Zu 517 01

	2024
	Tsd. EUR
1. Unterhaltung der Grundstücke	1 215
2. Bewachung	920
3. Reinigungskosten	610
4. Heizung, Strom	1 470
5. Betriebskosten für angemietete Liegenschaften	93
Zusammei	4 308

Zu 518 01

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der	durch die	durch die	durch die	
Haushalts-	bis 2022 in Anspruch	2023	2024	Gesamt-
jahre	genommenen VE	ausgebrachte VE	ausgebrachte VE	belastung
2024	138	140	_	278
2025	_	140	_	140
2026	_	140	_	140
2027	_	140	_	140
2028 ff.	_	2.240		2.240
Summe	138	2.800		2.938

Zu 519 01

		2024	
	ľ	Tsd. EUR	
1. Bauliche Unterhaltungsarbeiten			250
2. Betriebliche Einbauten		:	210
3. Vor-/Ziergärten, Grünanlagen			10
	Zusammen		470

Einzelplan 01 Landtag Kapitel 0101 Landtag

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2024 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2023	+ = mehr - = weniger	Ist 2022
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
523 11-4	011	Erwerb und Unterhaltung von Kunstwerken für das Landtagsgebäude Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfü- hig: 523 11 und 812 11.	_	6	3	+3	
525 01-0	011	Aus- und Fortbildung der Bediensteten Vgl. D-Vermerk zu 511 01.	_	92	75	+17	5
526 01-6	011	Ausgaben für Sachverständige Vgl. D-Vermerk zu 511 01.	_	1	1	_	
526 02-4	011	Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben Vgl. D-Vermerk zu 511 01.	_	2	2	_	
526 03-2	011	Kommission gem. § 3 NAusfG zu Art. 10 GG	_	50	55	-5	4
527 01-2	011	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen Vgl. D-Vermerk zu 511 01.	_	34	39	-5	
527 02-0	011	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungsangelegenheiten und in Angelegenheiten schwerbehinderter Menschen Vgl. D-Vermerk zu 511 01.	_	1	1	_	-
529 01-5	011	Verfügungsmittel	_	49	44	+5	3
531 01-0	013	Veröffentlichungen und Dokumentationen Übertragbar. Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 531 01, 534 01 und 541 01. *** Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 119 12.	_	423	430	-7	29
531 12-5	011	Verwendung der Zuschüsse Dritter Übertragbar. Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 282 12.	_	_	_	_	-
534 01-9	011	Förderung der politischen Zusammenarbeit Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 11. Vgl. D-Vermerk zu 531 01.	_	105	101	+4	13
541 01-5	011	Veranstaltungen und sonstige Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit Vgl. D-Vermerk zu 531 01.	_	571	506	+65	30
541 11-2	011	Ausgaben für die Durchführung von Landtagsausschusssitzungen Vgl. D-Vermerk zu 511 01.	_	21	45	-24	1
546 01-7	011	Sonstige Ausgaben Vgl. D-Vermerk zu 511 01.	_	_	_	_	-
546 02-5	011	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte Vgl. D-Vermerk zu 511 01.	_	1	1	_	
546 03-3	011	Umzug und Verlegung von Dienststellen Vgl. D-Vermerk zu 511 01.	_	75	75	_	2
546 30-0	861	Abwicklung offener Posten aus dem Vorjahr		_	_	_	-
547 11-0	011	Dienstleistungen Außenstehender Vgl. D-Vermerk zu 511 01.	_	312	332	-20	33
632 11-8	011	Erstattungen von Verwaltungsausgaben an Länder	_	28	14	+14	1
681 01-1	011	Verwaltungsstipendien für Studierende der Hochschule Hannover		22	11	+11	1

Zu 526 01

Die Mitglieder der Kommission gem. § 25 Abs. 2 NAbgG können zur Abgeltung ihrer Kosten eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 77 EUR je Sitzung und Reisekosten in Anlehnung an die für Abgeordnete gültigen Regelungen im NAbgG erhalten.

Zu 526 03

Die 3 Mitglieder der Kommission gem. § 3 NAusfG zu Art. 10 GG und deren Vertreterinnen und Vertreter erhalten für ihre Tätigkeit eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 600 EUR monatlich und Reisekosten in Anlehnung an die für Abgeordnete gültigen Regelungen im NAbgG.

Zu 529 01

Außergewöhnlicher Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen. Es stehen der Präsidentin/dem Präsidenten 37 000 EUR, den Vizepräsidentinnen/Vizepräsidenten insgesamt 9 500 EUR und der Verwaltung 2 500 EUR zur Verfügung. Mitveranschlagt sind Reisekosten für Fachpersonal, welches die Präsidentin/den Präsidenten begleitet.

Zu 531 01

U. a. Internetpräsentation, Abgeltung urheberrechtlicher Ansprüche sowie Broschüren und Begleitmaterial.

Zu 534 01

Der Ansatz schließt die Kosten für Repräsentationsgeschenke, soweit diese nicht aus Titel 529 01 zu beschaffen sind, ein. Mit veranschlagt sind Reisekosten für Fachpersonal und Pressevertreterinnen/Pressevertreter, welche das Präsidium begleiten.

Zu 541 01

Allgemeine Kosten der Öffentlichkeitsarbeit, u. a. Fahrtkosten für Besuchergruppen, Veranstaltungen und Ausstellungen im Landtag.

Zu 541 11

	2024 Tsd. EUR
1. Kommission zu Fragen der Migration und Teilhabe	12
2. Anhörungen, Enquetekommissionen	0
3. Plenar- und Ausschusssitzungen	9
4. Sonstige	0
Zusammer	21

Zu 547 11

U. a. Dienstleistungen der Deutschen Presse-Agentur Gmbh -dpa-.

Zu 632 11

Anteilmäßige Kostenerstattung an die Verwaltung des Landtages Nordrhein-Westfalen, die im Einvernehmen mit den anderen Landtagsverwaltungen die Herausgabe des Parlamentsspiegels bearbeitet.

Zu 681 01

Stipendien für Studierende des Bachelor-Studiengangs "Verwaltungsinformatik" an der Hochschule Hannover.

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2024 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2023	+ = mehr - = weniger	Ist 2022
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
684 01-0	011	Staatliche Mittel für Parteien und Einzelbe- werber <i>Übertragbar</i> .	_	1.809	1.941	-132	1.574
684 11-8	011		_	10.468	12.005	-1.537	7.871
384 12-6	011	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen (ohne öffentli- che Einrichtungen)	_	_	_	_	_
386 11-0	011	Mitgliedsbeiträge an Vereine, Verbände und Gesellschaften	_	7	6	+1	5
698 01-1	011	Schadensersatzleistungen und Unfallent- schädigungen	_	_	_	_	_
711 01-8	011	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	_	150	150	_	122
812 01-9	011	Erwerb von Geräten und sonstigen bewegli- chen Sachen	_	307	855	-548	377
812 11-6	011	Erwerb von Kunstwerken für das Landtagsgebäude Vgl. D-Vermerk zu 523 11.	_	8	8	_	_
		Titelgruppe(n)					
TGr. 61		Internationale Ausschuss- und Präsidiums-	(—)	(675)	(254)	(+421)	(92)
		reisen Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 411 01.					
411 61-8	011	Reisekosten der Abgeordneten	_	593	228	+365	67
526 61-0	011	Sachverständige	_	16	1	+15	8
527 61-6	011	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	_	54	24	+30	18
547 61-7	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	_	12	1	+11	3
TGr. 98/99		Informations- und Kommunikationstechnik	(—) (396)	(3.404)	(2.685)	(+719)	(1.428)
511 99-0	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsge- genstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	_	140	54	+86	52
518 98-6	011	Mieten und Pachten - Ausgaben an IT Niedersachsen	_	12	7	+5	11
518 99-4	011	Mieten und Pachten - Ausgaben an andere Dienstleister	 396	206	244	-38	254
525 98-2	011	Aus- und Fortbildung der Bediensteten durch IT.N	_	_	10	-10	10
525 99-0	011	Aus- und Fortbildung der Bediensteten	_	81	109	-28	22
538 98-7	011	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an IT.N)	_	218	228	-10	36
538 99-5	011	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte)	_	813	775	+38	579
671 99-7	011	Erstattung der Kosten für die Inanspruch- nahme von Fremddatenbanken		48	72	-24	37

Zu 684 01

Zahlungen aufgrund des Parteiengesetzes und des Niedersächsischen Landeswahlgesetzes.

Zu 684 11

Die Berechnung richtet sich nach den §§ 30 bis 33 d des Niedersächsischen Abgeordnetengesetzes.

Die Fraktionen erhalten neben den Zuschüssen zur Deckung ihres allgemeinen Bedarfs in dem bisherigen Rahmen unentgeltlich folgende Sach- und Dienstleistungen:

- 1. Die Bereitstellung und Unterhaltung von Büro- und Sitzungsräumen einschließlich Konferenztechnik in den Räumen 117, 122, 1541 und 4309 sowie einer grundsätzlich einheitlichen Ausstattung an Mobiliar (insbesondere an Tischen, Stühlen und Schränken),
- 2. die Bereitstellung von Projektionsgeräten (z. B. Beamer, Tageslichtschreiber und Leinwand), soweit diese im Einzelfall zur Erfüllung der Aufgaben der Landtagsverwaltung nicht benötigt werden,
- 3. die Reinigung und Heizung der Räume, die Lieferung von Strom und Wasser,
- 4. die Bereitstellung der Telekommunikationsanlage des Landtages, des IT-Netzes, des zentralen Netzwerkspeichers und eingerichteter zentraler Informations- und Kommunikationseinrichtungen einschließlich der für den jeweiligen Anschluss erforderlichen Kopplungselemente, aber mit Ausnahme der anfallenden Nutzungs- und Übertragungsgebühren, die von den Fraktionen zu tragen sind,
- 5. die Weiterleitung der Postsendungen und die Durchführung von Umzügen,
- 6. im Rahmen des PMG-Vertrages Nutzungs- und Übertragungsrechte am Pressespiegel der Staatskanzlei und im Rahmen des PMG-Vertrages den digitalen Pressespiegel des Landtages,
- 7. die Berechnung von Entgelten und Beihilfen für beurlaubte Beamtinnen und Beamte durch das NLBV,
- 8. die Überlassung von Bundesgesetzblättern.

Den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Fraktionen können aus vom Landtag veranlassten Gründen Kinderbetreuungsleistungen bereitgestellt werden.

Über das Nähere entscheidet die Präsidentin/der Präsident.

Die Fraktionen sind von der Zahlung von Versorgungsabschlägen für beurlaubte Beamtinnen und Beamte befreit.

Zu 686 11

Für Mitgliedschaften bei Vereinigungen u. a., an denen ein dienstliches Interesse besteht.

Zu 812 01

Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen von Geräten und Möbeln.

Zu 812 11

Für die Ausstattung des Landtagsgebäudes.

Zu 511 99

		2024 Tsd. EUR
1. Geschäftsbedarf, Bücher, Fernmeldeentgelte		60
2. Unterhaltung der Geräte	_	80
	Zusammen	140

Zu 518 99

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2022 in Anspruch genommenen VE	durch die 2023 ausgebrachte VE	durch die 2024 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2024	_	198		198
2025	_	198	_	198
2026	_	_	_	_
2027	_	_	_	_
2028 ff.	_	_	_	_
Summe	_	396	_	396

Zu 671 99

U. a. Benutzerentgelte, insbesondere für JURIS.

Einzelplan 01 Landtag Kapitel 0101 Landtag

Kapitei	010	Lanutag					
Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2024 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2023	+ = mehr - = weniger	Ist 2022
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
812 99-0	011	Erwerb von Geräten und Programmen	_	1.886	1.186	+700	427
		Abschluss Kapitel 0101					
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		221 —	77 —	+144	
		Summe der Einnahmen		221	77	+144	
		4 Personalausgaben 5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militäri- sche Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	3.196	60.095 9.048	59.826 9.498	+269 -450	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen 7 Baumaßnahmen	_	12.382 150	14.049 150	-1.667	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	_	2.201	2.049	+152	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben		83.876	85.572	-1.696	
		Zuschuss		83.655	85.495	-1.840	

Zu 812 99

 ${\it Ersatz-}\ und\ {\it Erg\"{a}nz} ungsbeschaffungen\ von\ {\it Ger\"{a}ten},\ Programmen\ und\ {\it Ausstattungsgegenst\"{a}nden}.$

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2024 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2023	+ = mehr - = weniger	Ist 2022
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Gesamtabschluss Einzelplan 01 1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen 2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		221 —	77	+144	
		Summe der Einnahmen		221	77	+144	
		4 Personalausgaben 5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst 6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse	3.196	60.095 9.048 12.382	59.826 9.498 14.049	+269 -450 -1.667	
		mit Ausnahme für Investitionen 7 Baumaßnahmen	_	150	150	_	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	_	2.201	2.049	+152	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	3.196	83.876	85.572	-1.696	
		Zuschuss		83.655	85.495	-1.840	

Übersicht über Beschäftigungsvolumen, Budget und Stellen (BBS)

für das

Haushaltsjahr 2024

Einzelplan 01

Landtag

Einzelplan 01 Niedersächsischer Landtag Kapitel 0101 Niedersächsischer Landtag

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ist 2022
194,89	191,89	179,03

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

- 1) $0,90\,$ dürfen nur für Personalratstätigkeiten verwendet werden (davon $0,30\,$ im Stellenplan, vgl. HV Nr. 4 zum Stellenplan).
- 2) $\,$ 1,00 kw mit Ablauf des 31.08.2026 (vgl. HV Nr. 5 zum Stellenplan).

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugang		Abgang	
- neue VZE			
- IT-Management	1,00		
- Presse, Protokoll	1,00		
- Haushalt, Abgeordnetenangelegen-	2,00		
heiten			
- Verlagerung	0,00	- Verlagerung	0,00
		- Stelleneinsparung	1,00
		Summe Abgang	1,00
- sonstige	0,00		
Summe Zugang	4,00		
Bleibt Zugang	3,00		

Sonstige Veränderungen:

 $Der \; Haushaltsvermerk \; Nr. \; 2 \; (1,00 \; kw \; mit \; Ablauf \; des \; 31.08.2026 \; (vgl. \; HV \; Nr. \; 5 \; zum \; Stellenplan)) \; wurde \; neu \; ausgebracht.$

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ist 2022
14.321	13.759	12.758

Einzelplan 01 Niedersächsischer Landtag Kapitel 0101 Niedersächsischer Landtag

Stellen

		\mathbf{S}	T E L I	Haushaltsvermerke		
BesGr.	2024	tellenza	hl Ist 2023	Stellenbezeichnung	•	
		<u> </u>	2023	Planmäßige Richter/-innen und Beamtinnen und Beamte	¹⁾ Die Stelleninhaberin oder der Stelleninhaber erhält eine Amtszulage gemäß Fußnote 1 zur BesGr. B 9 der Anlage 2 zum NBesG.	
				Feste Gehälter:	²⁾ 2 Stellen könnnen wahlweise mit Richtern/	
B 9 ¹⁾	1	1	1	Direktor/in beim Landtag	-innen der BesGr. R 1 und/oder R 2 besetzt	
B 6	2	2	2	Ministerialdirigent/-in	werden.	
B 5	2	2	2	Parlamentsrat/-rätin	³⁾ 1 Planstelle steht ausschließlich zur befristeten	
B 3	2	2	2	Leitende(r) Ministerialrat/-rätin	Verwendung einer persönlichen Referentin	
B 3	2	2	1	Ministerialrat/-rätin	oder eines persönlichen Referenten der	
B 2	7	7	7	Ministerialrat/-rätin	jeweiligen Landtagspräsidentin oder des jeweiligen Landtagspräsidenten zur	
				Aufsteigende Gehälter:	Verfügung.	
A 16	8			Ministerialrat/-rätin	⁴⁾ 1 Stelle darf (in Höhe von 30 v. H.) nur für	
A 15	12	10	10	Direktor/-in	Personalratstätigkeit verwendet werden.	
$A 14^{2)3)}$	3	4	4	Oberrat/-rätin	⁵⁾ 1 Stelle kw mit Ablauf des 31.08.2026.	
A 13	26	25	25	Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/		
				Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2		
A 12 ⁴⁾⁵⁾	11	7	6	Amtsrat/-rätin		
A 11	0	4	4	Amtmann/-männin/-frau		
A 10	1	2	2	Oberinspektor/-in		
A 9	5	3	3	Amtsinspektor/-in		
A 6	4	4	3	Oberamtsmeister/-in		
A 5	12	12	8	Oberamtsmeister/-in		
	98	95	87	Zusammen		

Erläuterungen zum Stellenplan

Zugang	Stellen		Abgang	Stellen
BesGr. A 15 (Direktor/-in) (für Referent/-in Abgeord- netenangelegenheiten)		neu	Bes-Gr. A 10 (Oberinspektor/-in) (aus Bibliothek)	1
BesGr. A 12 (Amtsrat/-rätin) (für Haushalt, Abgeord- netenangelegenheiten)	1	neu		
BesGr. A 9 (Amtsinspektor/-in) (zur Personalgewinnung)		Umwandlung von 2 BV Entgeltgr. 9a		
Summe Zugang	4		Summe Abgang	1
Bleibt Zugang	3			

Einzelplan 01 Niedersächsischer Landtag 0101 Niedersächsischer Landtag Kapitel

Erläuterungen zum Stellenplan

Hebung Stellen

Bes.-Gr. A 15 (Direktor/-in) (für Referent/-in Protokoll)

von Bes.-Gr. A 14 (Oberrat/-rätin)

Bes.-Gr. A 13 von Bes.-Gr. A 12 (Amtsrat/-rätin) (Oberamtsrat/-rätin bzw.

Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2) (für Vergabestelle) Bes.-Gr. A 12

Hebung von Bes.-Gr. A 11 (Amtmann/-männin/-frau)

(Amtsrat/-rätin) (1 für Vertragsmanagement, 3 zum Ausgleich struktureller Ungleich-

heiten)

Sonstige Veränderungen:

Der Haushaltsvermerk Nr. 5 (1 Stelle kw mit Ablauf des 31.08.2026) wurde neu ausgebracht.

B E D A R F S N A C H W E I S					Haushaltsvermerke
BesGr.	Stellenzal 2024 2023		hl Ist 2023	Stellenbezeichnung	
				Beamtinnen und Beamte im Vorbereitungsdienst	
A 6	2	0	0	Sekretäranwärter/-in	
	- 2	0	0		

Erläuterungen zum Bedarfsnachweis Zugang Stellen Abgang Stellen Bes.-Gr. A 6 neu zum 01.08.2024 (Sekretäranwärter/-in) Summe Abgang Summe Zugang 2 0 2 Bleibt Zugang